



Sachbearbeitung ZSD/HF - Haushalt und Finanzen

Datum 27.02.2023

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 23.03.2023 TOP

Behandlung öffentlich

GD 101/23

Betreff: Bericht über die Allgemeinen Finanzmittel 2022
- Rechnungsergebnis Konzessionsabgaben, Steuern, Zuweisungen, Umlagen und Zinsen -

Anlagen: Anlage 1 - Übersicht über die Allgemeinen Finanzmittel 2022

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen

Eppler, Thomas

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, OB, ZSD/SB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

1. Überblick

Das Rechnungsergebnis der Konzessionsabgaben, Steuererträgen, Allgemeinen Zuweisungen, Umlagen und Zinsen 2022 liegt zwischenzeitlich vor und ist als Anlage beigefügt. Die Planansätze 2022 wurden um **43.616 T€** überschritten. Im Einzelnen wird dazu unter Abschnitt 2 näher eingegangen.

Sofern sich im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 keine wesentlichen Änderungen mehr ergeben, wird das Gesamtergebnis der Allgemeinen Finanzmitteln 2022 Stand Februar 2022 voraussichtlich mit **rd. 43,6 Mio. €** besser abschließen als geplant. Dabei ist zu beachten, dass mit diesen Mehrerträgen unterjährig eine Vielzahl an über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in den Fach-/Bereichsbudgets in Höhe von insgesamt 20,4 Mio. € finanziert werden mussten. Die verbleibenden Mehrerträge reduzieren sich somit auf rd. **23,2 Mio. €**.

Ein Teil der Mehrerträge wird - sofern möglich - dem Sanierungs- und Modernisierungsfonds zugeführt. In diesem Zusammenhang muss berücksichtigt werden, dass die verbesserte Ergebnislage teilweise bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt wurde und daher nicht mehr zur Finanzierung herangezogen werden kann. Die Mehrerträge wurden dabei entsprechend den Vorgaben des Regierungspräsidiums Tübingen zur Verminderung des Kreditbedarfs in 2023 eingesetzt.

Zusammengefasst stellt sich das Ergebnis der Allgemeinen Finanzmittel 2022 wie folgt dar (in T€):

Ertragsart	Plan 2022	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Abweichung 2022 Plan/Ergeb.
1. Steuern				
Gewerbsteuer (brutto)				
- laufend	108.000	154.127	166.035	+ 46.127
- einmal. Nachzahlungen	0	8.534	1.312	+ 8.534
Gesamt (brutto)	108.000	162.661	167.347	+ 54.661
Gewerbsteuerumlage	-10.500	-15.858	-16.725	- 5.358
Gewerbsteuer (netto)	97.500	146.803	150.622	+ 49.303
Sonstige Steuern	136.100	141.401	137.181	+ 5.301
Summe Steuern	233.600	288.204	287.803	+ 54.604
2. Zuweisungen und Umlagen				
Zuweisungen/Umlagen nach dem FAG	690	15.965	21.758	+ 15.275
- FAG-Rückstellungszuführung	0	-36.900	-45.300	- 36.900
- FAG-Rückstellungsentnahme	36.300	36.300	20.600	0
Zuweisungen/Umlagen FAG gesamt	36.990	15.365	-2.942	- 21.625
Zuweisungen Rechtskreiswechsel Ukraine-Flüchtlinge	0	3.134	3.134	+ 3.134
Grunderwerbssteuer	9.000	11.296	7.419	+ 2.296
Summe Zuweisungen und Umlagen	45.990	29.795	4.477	- 16.195

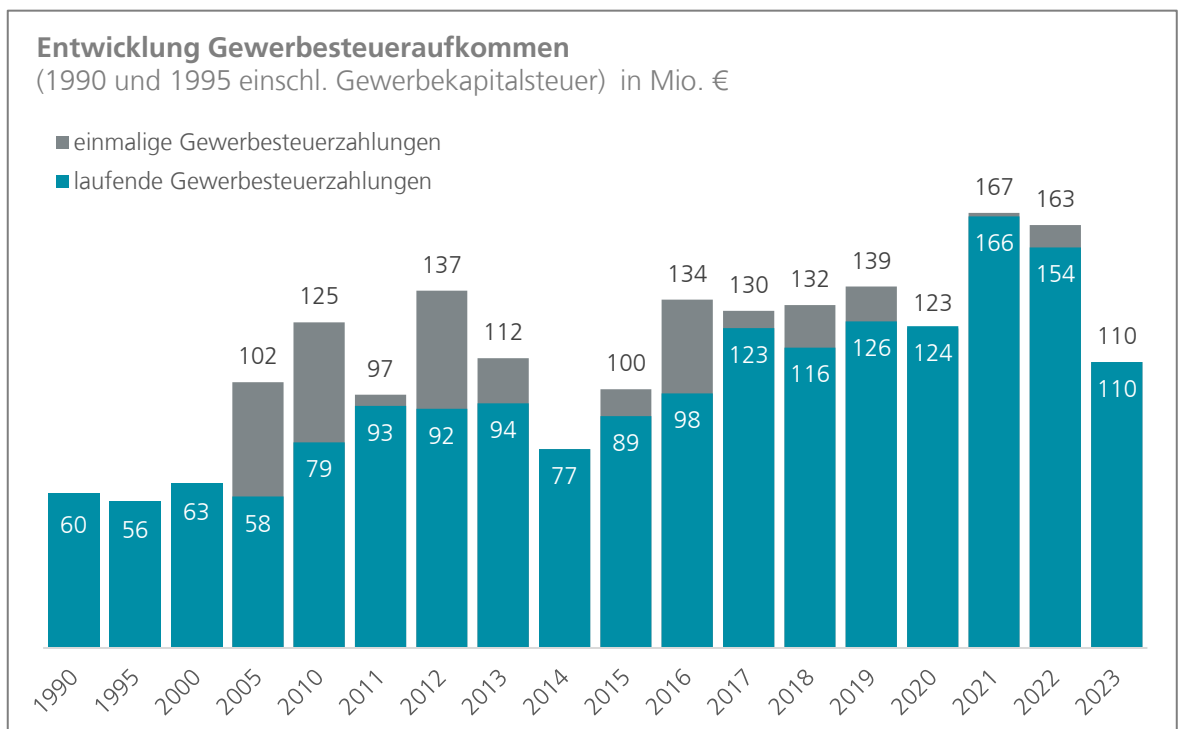
3. Sonstige					
Veranlagungs-/Verzugszinsen	-100	-180	929	-	80
- Zinsrückstellung Zuführung	0	1.292	-340	+	1.292
Veranlagungs-/Verzugszinsen gesamt	-100	1.112	589	+	1.212
Konzessionsabgabe	7.550	7.975	7.793	+	425
Deckungsreserve	-1.700	0	0	+	1.700
Finanzierungs- und Kreditzinsen	-1.000	870	670	+	1.870
Summe Sonstiges	4.750	9.957	9.052	+	5.207
4. Summe	284.340	327.956	301.333	+	43.616

* Fremdfinanzierungs- und Geldanlagezinsen (saldiert)

2. Darstellung der wesentlichen Verbesserungen

2.1 Die Entwicklung der Gewerbesteuer

Das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2022 übersteigt den Planansatz mit 108 Mio. Euro v. a. aufgrund von zahlreichen Abschlusszahlungen für frühere Steuerjahre und liegt im Rechnungsergebnis bei rd. 163 Mio. Euro. Insbesondere für das Steuerjahr 2020 liegen hohe Abschlusszahlungen vor, da aufgrund der Corona-Pandemie zunächst in zahlreichen Fällen die Vorauszahlungen 2020 herabgesetzt wurden und über die Veranlagung des Steuerjahres 2020 im Haushaltsjahr 2022 eine Abschlusszahlung veranlagt wurde. Daneben wurden im Haushaltsjahr 2022 nachträglich Vorauszahlungen in Höhe von 11,4 Mio. Euro für Steuerjahre vor 2022 festgesetzt. Einmalige Gewerbesteuerzahlungen sind in Höhe von ca. 8,5 Mio. Euro anzunehmen. Es bleibt daneben abzuwarten, ob die Gewerbesteuerzahlungen Bestand haben werden, nachdem die Auswirkungen und die Dauer der Energiekrise und des Ukraine-Kriegs nicht bekannt sind. Aufgrund des Kriegs zwischen Russland und der Ukraine sind viele Unternehmen von Lieferengpässen, Marktwegbruch und hohe Preisanpassungen betroffen.



Zusammensetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen

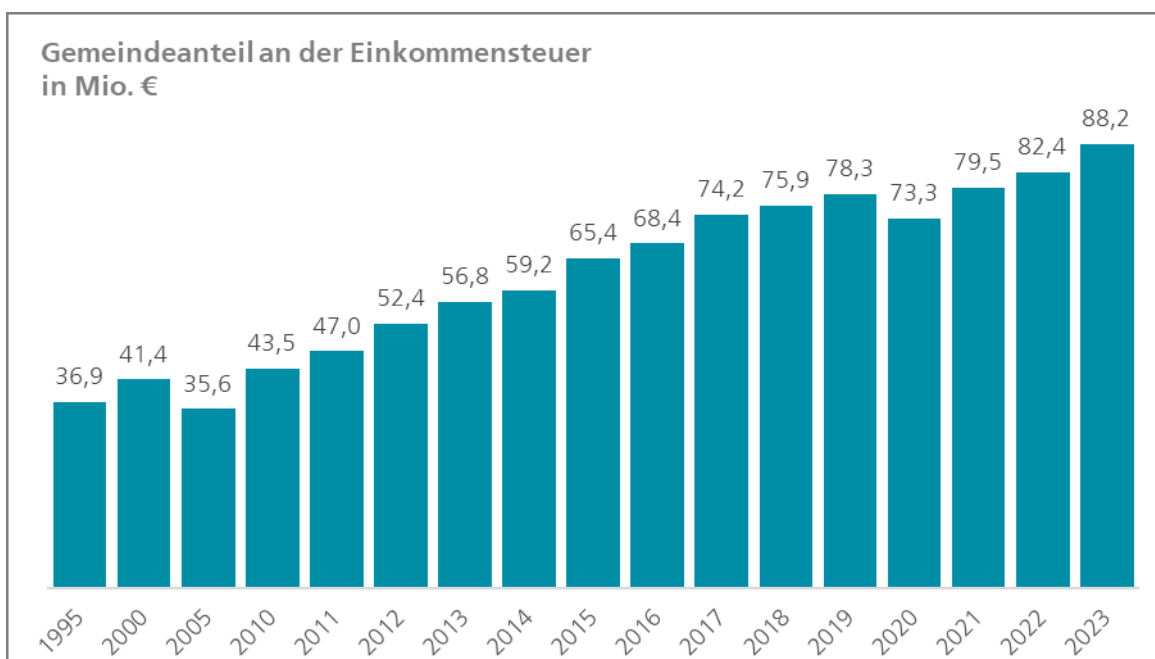
Aufteilung nach dem Jahressteuerbetrag Euro		Zahl der Betriebe				Steuerschuld			
		2022		2021		2022		2021	
		v.H.		v.H.		v.H.	In Mio. €	v.H.	In Mio. €
bis	10.000	64,5	1.735	65,3	1.657	4,5	5,80	4,5	5,57
	10.001	24,7	665	24,7	626	11,2	14,34	10,9	13,43
	50.001	9,3	250	8,7	221	26,1	33,26	24,6	30,25
	über	1,5	40	1,3	34	58,1	74,11	59,9	73,67
		100,0	2.690	100,0	2.538	100,0	127,51	100,0	122,92

Wie aus dem Schaubild zu entnehmen ist, sind von den 7.042 gewerbesteuerpflichtigen Betrieben in Ulm insgesamt 2.690 und damit 38,19 % gewerbesteuerpflichtig. Dabei zahlen 40 Betriebe (1,5 %) 58 % bzw. 290 Betriebe (10,8 %) 84 % des Gewerbesteueraufkommens.

2.2 Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer entwickelte sich 2022 überplanmäßig und liegt insgesamt rd. 1,85 Mio. € über dem Planansatz 2022. Ursächlich hierfür ist vor allem das landesweit höhere Einkommensteueraufkommen, weshalb der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer landesweit mit rd. 7,25 Mrd. € deutlich stärker gewachsen ist als noch im vergangenen Jahr zur Herbst-Steuerschätzung vom Land prognostiziert wurde. Nach der Herbst-Steuerschätzung 2021 lag die Prognose zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer landesweit bei insgesamt 7,09 Mrd. €. Auf dieser Grundlage wurde der Haushaltsansatz 2022 berechnet.

Auch beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer konnten Mehrerträge in Höhe von rd. 0,9 Mio. € erzielt werden. Dies liegt vor allem daran, dass das Aufkommen der Umsatzsteuern in 2022 - getrieben durch die hohe Inflation - insgesamt um 13,6 % im Vergleich zum Jahr 2021 gestiegen ist. Diese Entwicklungen waren 2021 noch nicht absehbar, weshalb die Prognosen zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in der Herbst-Steuerschätzung 2021, die Basis für den Planansatz 2022 waren, zu niedrig ausgefallen sind.



2.3 Entwicklung der Zuweisungen und Umlagen

Auch bei den Zuweisungen und Umlagen nach dem FAG machen sich die insgesamt stark gestiegenen Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen im Jahr 2022 bemerkbar. So hat der Arbeitskreis "Steuerschätzung" in seiner Prognose im November 2022 die Erwartungen zur wirtschaftlichen Entwicklung und der Höhe der Steuereinnahmen im Vergleich zu früheren Prognosen teils deutlich nach oben korrigiert. Die Einnahmeerwartungen von Land und Gemeinden erhöhen sich gegenüber der Vorjahrsprognose insgesamt um rd. 4,9 Prozent. Für den Bund sind sogar Einnahmesteigerungen von 7,8 Prozent zu erwarten. Die höheren Steuereinnahmen führen zu einer höheren Verteilungsmasse im kommunalen Finanzausgleich. In Folge dessen hat sich u. a. der für die „Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft“ relevante Grundkopfbetrag von 1.461 €/Einwohner (Orientierungsdaten 2022 Stand August 2021) auf 1.546 €/Einwohner (Orientierungsdaten 2022 Stand Dezember 2022) erhöht. Zudem wurden die Zuweisungen je Einwohner bei den Schlüsselzuweisungen an die Stadtkreise von 155 € (Stand Orientierungsdaten 2022 Stand August 2021) auf 182 € (Orientierungsdaten 2022 Stand Dezember 2022) und bei der Kommunalen Investitionspauschale von 87 € (Orientierungsdaten 2022 Stand August 2021) auf 111 € (Orientierungsdaten 2022 Stand Dezember 2022) erhöht. Die Planung der Zuweisungen aus dem FAG 2022, die auf den Orientierungsdaten Stand August 2021 beruht, basiert daher auf deutlich zu niedrigen vom Land Baden-Württemberg veröffentlichten Kopfbeträgen, eine Erhöhung seitens des Landes Baden-Württemberg war zum Zeitpunkt der Planung jedoch nicht absehbar. Aufgrund der gestiegenen Kopfbeträge sind die Zuweisungen aus dem FAG daher deutlich stärker gestiegen als noch zur Haushaltsplanung prognostiziert, was zu Mehrerträgen in Höhe von insgesamt 15,4 Mio. € bei den Zuweisungen und Umlagen nach dem FAG führt.

Gleichzeitig hat die Stadt Ulm Zuweisungen für den Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge ins SGB II in Höhe von rd. 3,1 Mio. € erhalten, die nach Vorgabe des Landes bei den AFM vereinnahmt werden mussten. Dem gegenüber stehen hohe Mehraufwendungen im Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe aufgrund des Rechtskreiswechsels, die mit den Zuweisungen finanziert werden müssen.

Daneben konnten auch bei der Grunderwerbsteuer im Vergleich zum Plan 2020 Mehrerträge von rd. 2,3 Mio. € verzeichnet werden. Die Erträge aus der Grunderwerbsteuer schwanken von Jahr zu Jahr stark, was die Planung erschwert. Diese Zuweisungen hängen einzig von den tatsächlich getätigten Grundstückkaufverträgen ab. Insgesamt konnten bei den Zuweisungen und Umlagen somit Mehrerträge von rd. 20,7 Mio. € erzielt werden konnten.

2.4 Rückstellung FAG

Die hohen Gewerbesteuerzahlungen 2022 haben erhebliche Auswirkungen auf den Finanzausgleich 2024. Um die Finanzierung der zusätzlichen Belastung aus dem Finanzausgleich 2024 sicherzustellen wird daher eine Rückstellung gebildet. Für die Berechnung der Rückstellung ist die Differenz zwischen Planansatz und Ergebnis auf Basis IST-Einzahlungen in 2022 maßgebend:

		Auswirkungen	
2022	Gewerbesteuermehreinzahlungen (IST-Einzahlungen 2022)	55,1 Mio. €	(100 %)
	Gewerbesteuerumlage 2022	-5,4 Mio. €	
2024	Finanzausgleich	-36,9 Mio. €	
2026	Finanzausgleich	+6,6 Mio. €	
Verbleibende Erträge Stadt Ulm		+19,4 Mio. €	(35,2 %)

Von den außergewöhnlichen Gewerbesteuermehreinzahlungen in Höhe von rd. 55,1 Mio. € verbleiben lediglich 35,2 v. H. im städtischen Haushalt. Alleine durch den Finanzausgleich in 2024 werden rd. 36,9 Mio. € abgeschöpft. Um die Auswirkungen der Gewerbesteuer-mehreinzahlungen 2022 im FAG 2024 auszugleichen, wird daher im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 eine Rückstellung in Höhe von 36,9 Mio. € gebildet.

2.5 Veranlagungs- und Verzugszinsen

Bei den Veranlagungs- und Verzugszinsen wurden 2022 Mindererträge gegenüber dem Planansatz in Höhe von rd. 0,2 Mio. € erzielt.

Nach den Vorschriften der §§ 233a, 239 AO sind für Steuernachforderungen und Steuererstattungen Zinsen zu erheben. Die Höhe der Zinsen war Gegenstand von verschiedenen Gerichtsverfahren beim Bundesverfassungsgericht. Das Bundesverfassungsgericht hat 08.07.2021 entschieden, dass die bisherige Zinshöhe (6 % jährlich nach der Abgabenordnung) für Verzinsungszeiträume bis 31.12.2018 weiter angewandt werden kann. Für die Zinshöhe für Verzinsungszeiträume ab 2019 wurde der Gesetzgeber dagegen verpflichtet bis spätestens 31.07.2022 eine gesetzliche Neuregelung zu treffen. Diese Rechtsänderung ist zwischenzeitlich erfolgt, der Zinssatz nach § 233a AO wurde auf 1,8 % pro Jahr festgelegt.

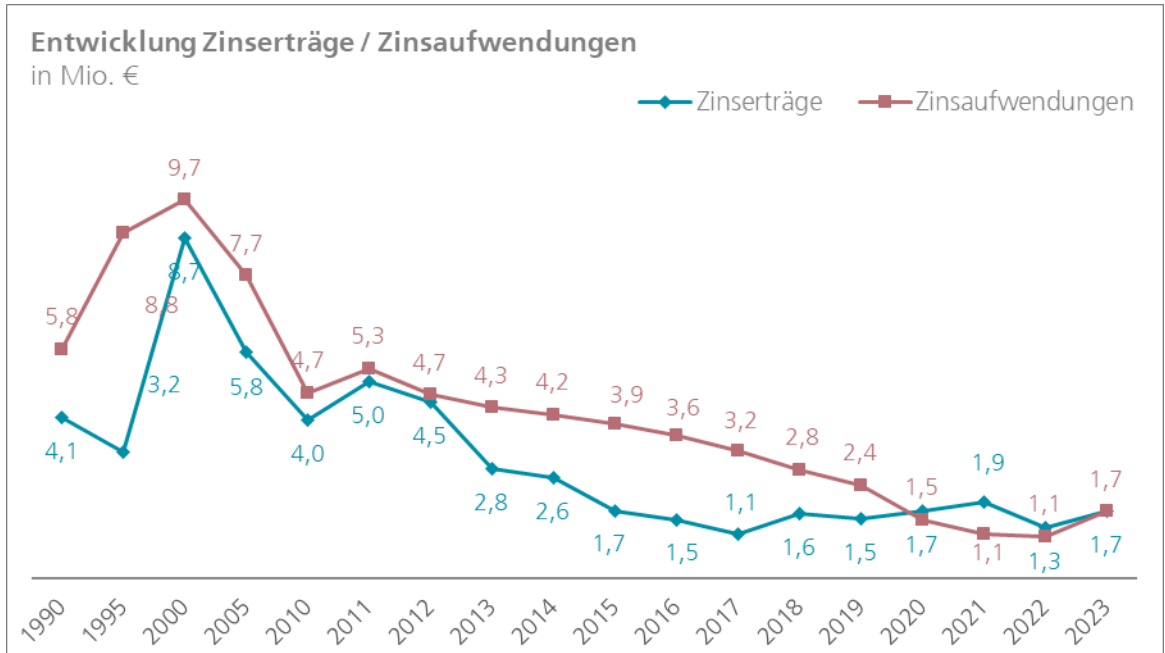
Die Stadt Ulm hat Stand 31.12.2022 Widersprüche gegen Veranlagungszinsen in einer Höhe von insgesamt rd. 5,6 Mio. € vorliegen. Hierfür wurde im Rahmen der Jahresabschlüsse 2019 bis 2022 Rückstellungen in Höhe von insgesamt 5,3 Mio. € gebildet. Die Höhe der Rückstellung wurde auf Basis der gesetzlichen Neuregelung geprüft. Da die den Rückstellungen zugrundeliegenden Zinssätze unter dem neu festgelegten Zinssatz von 1,8 % jährlich lagen, musste ein Teil der Rückstellung in Höhe von rd. 1,3 Mio. € zum Jahresabschluss 2022 aufgelöst werden.

Eine Abarbeitung der eingegangenen Widersprüche war Stand 31.12.2022 noch nicht möglich. Eine Inanspruchnahme der verbleibenden Rückstellung in Höhe von 4 Mio. € ist frühestens zum Jahresabschluss 2023 zu erwarten.

2.6 Entwicklung der sonstigen Erträge

Die Erträge aus **Konzessionsabgaben** haben sich gegenüber dem Plan 2022 leicht überplanmäßig entwickelt.

Im Bereich der **Finanzierungs- und Kreditzinsen** konnten in 2022 auf der Ertragsseite Mehrerträge und auf der Aufwandsseite Minderaufwendungen erzielt werden. Insgesamt verbesserte sich das Ergebnis bei den Zinsen um rd. 1,8 Mio. € gegenüber dem Plan, was v.a. an der ständigen Weiterentwicklung des aktiven städtischen Liquiditäts-, Geldanlage- und Darlehensmanagement liegt.



1990 bis 2022 Rechnungsergebnisse 2023 Haushaltsplan

3. Auswirkungen der Verbesserung

Mit den angefallenen Mehrerträgen in Höhe von **43,6 Mio. €** mussten in 2022 sehr hohe über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Umfang von 20,4 Mio. € in den Fach-/Bereichen finanziert werden:

Finanzierung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen: (- 20,4 Mio. €)

Folgende wesentliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen wurden im Jahr 2022 aus den Mehrerträgen bei den Allgemeinen Finanzmitteln finanziert, soweit sich im Rahmen des Jahresabschlusses kein weiterer Finanzierungsbedarf ergibt:

- Managementprämie 2021, Beschluss GR am 15.07.2021, GD 940/22 (Jahresabschluss 2021) 290.000 €
- Mehrkosten Straßenbeleuchtung aufgrund neuer Stromlieferverträge, Beschluss FBA StBU am 08.02.2022, GD 013/22 700.000 €
- Betreuung Geflüchtete Ukraine, Beschluss GR am 11.05.2022 GD 150/22, 14.12.2022, GD 442/22 4.363.000 €
- Unterbringung Geflüchtete Ukraine, Beschluss FBA StBU/GR am 31.05.2022 GD 172/22, 27.09.2022 GD 305/22, 14.12.2022 GD 464/22 1.600.000 €
- Zuweisungen Rechtskreiswechsel Ukraine-Flüchtlinge, Weiterleitung zur vorabdot. SJH, Genehmigung im Rahmen des JA 3.134.136 €

• Mehrkosten Projekt "Stürmt die Burg"	37.400 €
• Gesellschafterdarlehen UWS, Beschluss GR am 16.02.2022 GD 056/22	5.136.000 €
• Mehrkosten PCR-Pooltests, Beschluss GR am 30.03.2022 GD 110/22	1.000.000 €
• Mehrkosten Projekt Zukunftsfähige Innenstädte Beschluss GR am 30.3.2022, GD 121/22	49.400 €
• Mehrkosten Schülerbeförderung, Beschluss FBA StBU am 21.06.2022 GD 178/22	972.237 €
• Erhöhung Zuschuss Junge Ulmer Bühne (Tarifsteigerungen NV Bühne)	23.477 €
• Aufwendungen Corona-Tests	125.000 €
• Aufwendungen E-Geräteprüfung	83.300 €
• Mehrkosten Gebäudeversicherung	50.000 €
• Energiekostenzuschüsse 2022	119.276 €
• Mehrkosten Gebäudereinigung, Beschluss am 15.11.2022 GD 376/22	227.000 €
• Einbringung Vermögen und Betrieb Betreibergesellschaft in die Donaabad GmbH, Beschluss am 11.11.2022 GD 337/22	440.000 €
• Donaabad GmbH Einzahlung in die Kapitalrücklage, Beschluss am 08.12.2022, GD 458/22	577.725 €
• Gestiegene Energiekosten, Beschluss GR am 14.12.2022 GD 424/22	1.314.000 €
• Aufwendungen Jubiläumsjahr 750 Jahre Mähringen und Lehr	40.000 €

Sofern sich im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 keine wesentlichen Änderungen ergeben, reduzieren sich die verbleibenden Mehrerträge auf **23,2 Mio. €**. Ein Teil der Mehrerträge wird - sofern möglich - dem Sanierungs- und Modernisierungsfonds zugeführt, über den in den kommenden Jahren mehrere Schul- und KITA-Sanierungen finanziert werden müssen. Die konkrete Höhe der Zuführung wird im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und zur Beschlussfassung vorgelegt. Die verbesserte Ergebnislage wurde jedoch - soweit bereits bekannt und gesichert - bei der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt und daher kann nicht mehr zur Finanzierung herangezogen werden. Nur durch die verbesserte Ergebnis- und Liquiditätslage waren im Jahr 2022 keine Kreditaufnahmen erforderlich. Zudem soll mit einer verbesserten Liquiditätslage eine Sondertilgung von bis zu 15 Mio. € Anfang 2023 getätigt werden.

Die verbleibenden Mehrerträge werden damit entsprechend den Vorgaben des Regierungspräsidiums Tübingen zur Verminderung des Kreditbedarfs in 2023 eingesetzt. Aufgrund der hohen Investitionsprogramms in den Jahren 2023 bis 2026 mit einem Volumen von rd. 569 Mio. € wird die Verschuldung der Stadt bis zum Ende des Jahres 2026 voraussichtlich auf über 200 Mio. € steigen. Dies wird vom Regierungspräsidium Tübingen deutlich kritisiert, weswegen die Genehmigung des Haushalts 2023 nur unter strengen Bedingungen erfolgt ist. Unter anderem sind Haushaltsverbesserungen in 2023 vorrangig zur Verminderung des Kreditbedarfs einzusetzen. Zur Haushaltsplanung 2023 wurden vorhandene liquide Mittel daher fast vollständig zur Finanzierung der Investitionen

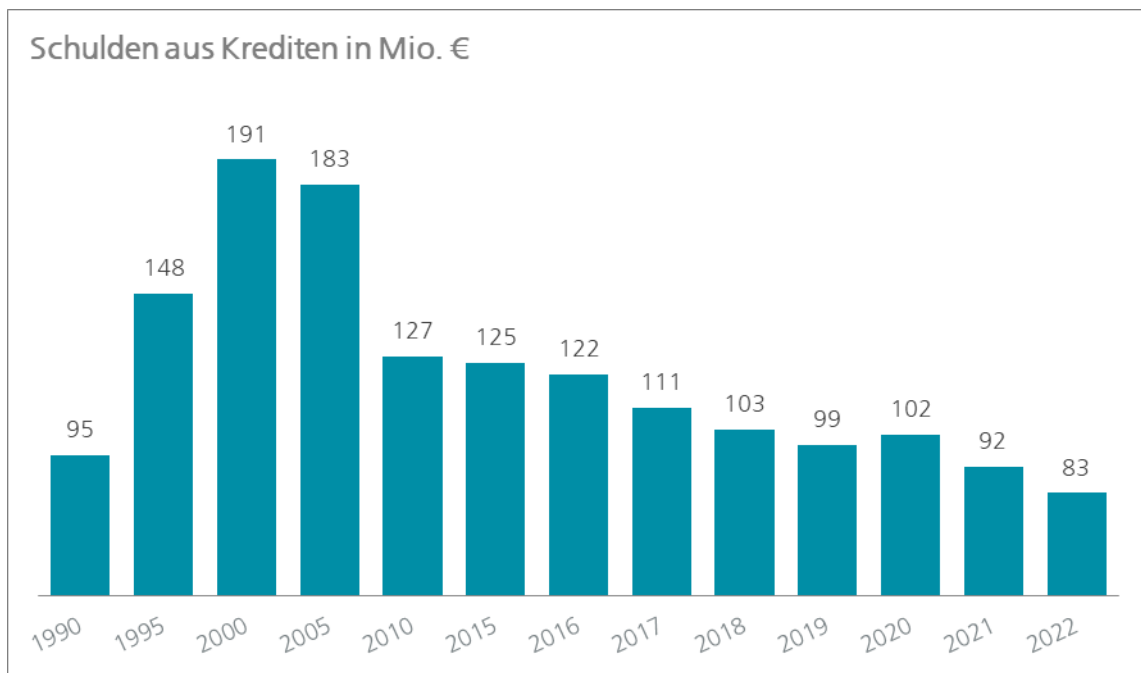
herangezogen, um den Kreditbedarf in Folgejahren zu senken. Sollten die Kreditverpflichtungen in den kommenden Haushaltsjahren nicht im Einklang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Ulm stehen, sieht sich das Regierungspräsidium Tübingen gezwungen, die vorgesehenen Kreditaufnahmen in den jeweiligen Haushaltsjahren zu kürzen.

4. Entwicklung der Schulden

Entgegen der Planung konnte die Verschuldung in 2022 deutlich reduziert werden. Im Haushaltsplan 2022 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 23,5 Mio. € und eine ordentliche Tilgung in Höhe von 8,5 Mio. € geplant. Die Kreditermächtigung aus 2021 in Höhe von 33,5 Mio. € stand bis zur Genehmigung des Haushaltplans 2023 ebenfalls teilweise noch zur Verfügung. Somit wären im Haushaltsjahr 2022 Kreditaufnahmen von insgesamt 50,5 Mio. € möglich gewesen. Im Haushaltsjahr 2022 waren Darlehensaufnahmen allerdings weder erforderlich noch zulässig. Grund hierfür war neben der hohen Liquiditätslage vor allem der geringe Mittelabfluss für Investitionen im Finanzhaushalt. Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsüberträge aus 2021 in Höhe von 28,2 Mio. € standen im Jahr 2022 verfügbare Mittel für Investitionen in Höhe von rd. 156,5 Mio. € zur Verfügung. Hiervon sind lediglich rd. 106 Mio. € abgeflossen. Dies sind lediglich rund 68 % der veranschlagten Investitionsmittel. 50,6 Mio. € sind zum Ende des Jahres noch verfügbar und müssen Großteils übertragen bzw. neu veranschlagt werden, wodurch sich die Belastungen in die kommenden Haushaltsjahre verschiebt.

Schuldenentwicklung 2022

Stand: 31.12.2021	91.852.733,79 €
D	0,00 € Kreditaufnahme 2022
i	- 6.832.909,57 € planmäßige Tilgung 2022
e	- 1.788.320,00 € Sondertilgung 2022
Stand: 31.12.2022	83.231.504,22 €
t	



Die Stadt Ulm prüft regelmäßig die Option, "alte", aus heutiger Sicht, höher verzinsten Darlehen durch Sondertilgungen vorzeitig abzulösen bzw. in Darlehen mit günstigeren Zinskonditionen umzuschulden. Allerdings ist hierbei in der Regel eine Vorfälligkeitsentschädigung an die Bank zu zahlen, welche es abzuwägen gilt. Lediglich beim Auslaufen einer Zinsfestschreibung ist eine Vorfälligkeitsentschädigung nicht zu zahlen. Bei zwei Darlehen lief im November 2022 die Zinsfestschreibung aus und es erfolgte eine Sondertilgung in Höhe von insgesamt rd. 1,8 Mio. € auch aufgrund der hohen Liquiditätslage. In 2022 wurden vom Beteiligungsmanagement der Stadt Ulm alle Darlehen überprüft. Eine Umschuldung war in allen Fällen nachteilig für die Stadt Ulm und somit nicht wirtschaftlich. Die Verschuldung reduziert sich zum 31.12.2022 auf 83.231.504,22 €.

5. Zusammenfassung

Die Mehrerträge bei den Allgemeinen Finanzmitteln in 2022 in Höhe von **43,6 Mio. €** lassen sich zusammenfassend auf vor allem auf zwei Faktoren zurückführen. Zum einen gab es bei der Gewerbesteuer hohe Abschlusszahlungen für Vorjahre, in denen die Unternehmen ihre Vorauszahlungen aufgrund der Sonderregelungen im Rahmen der Corona-Pandemie reduzieren konnten. Daneben konnten im Jahr 2022 auf allen staatlichen Ebenen im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegene Steuereinnahmen verzeichnet werden. Dies ist vor allem auf die hohe Inflation - angetrieben durch die stark gestiegenen Energiekosten - zurückzuführen. Zur Herbst-Steuerschätzung 2022 erhöhten sich die Einnahmeerwartungen von Land und Gemeinden gegenüber der Vorjahrsprognose insgesamt um rd. 4,9 Prozent. Für den Bund wurden Einnahmesteigerungen von 7,8 Prozent prognostiziert. Diese Steigerung der Steuereinnahmen, die sich auch sehr positiv auf die Zuweisungen und Umlagen aus dem kommunalen Finanzausgleich auswirkt, war zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplans nicht zu erwarten. Die Haushaltsplanung 2022, die im Wesentlichen auf den Orientierungsdaten des Landes Stand August 2021 und der Herbst-Steuerschätzung 2021 beruht, hatte daher deutlich zu niedrige Prognosen zur Grundlage. Allerdings muss beachtet werden, dass die steigenden Steuereinnahmen und Zuweisungen durch die Inflation und steigende Kosten auch teilweise wieder aufgeessen werden. Dies zeigt u.a. auch daran, dass in 2022 ein Rekordbetrag von rd. 20 Mio. € aus über- bzw. außerplanmäßig AFM finanziert werden musste. Dieser Betrag hat sich gegenüber den Vorjahren verdreifacht. Nach Abzug der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen der Fach-/Bereiche reduzieren sich die verbleibenden Mehrerträge bei den Allgemeinen Finanzmitteln 2022 somit auf **23,6 Mio. €**.